Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur:
Carl Oehlmann in Halle S.
Sprechstunde auf der Redaktion 11—1 Uhr.
[Fernsprecher: Redaktion Nr. 1344. — Expedition Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallemit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 131. Halle a. d. Saale, Montag, den 19. März **1900.**

□ Der Sieg der Obstruktion.

Der zähe und entschiedene Widerstand der Linken hat gesiegt! Am Sonnabend gelang es, durch fortgesetzte Anwendung der nach der Geschäftsordnung zulässigen Mittel das „schwarze Kartell" mürbe zu machen und die Beschlußunfähigkeit des Reichstags herbeizuführen. Die Sitzung hat von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags gedauert, und ihr Ergebniß ist, daß die lex Heinze für die nächsten Monate von der Tagesordnung des Reichstags abgesetzt worden ist. Am Sonnabend handelte es sich darum, ob die Mehrheit oder die zur Obstruktion entschlossene Opposition mehr Zähigkeit beweisen würde. Gelang es, die Fertigstellung des Gesetzes am Sonnabend zu verhindern, so war das Schicksal der lex Heinze einstweilen besiegelt, denn in der nächsten Zeit ist die Beschlußfähigkeit des Reichstags nicht mehr zu erwarten und außerdem müssen vor allem der Etat und andere dringliche Arbeiten erledigt werden. Es ist der entschiedenen Linken gelungen, die Mehrheit zur vorläufigen Kapitulation zu zwingen, und damit ist das Ziel der Obstruktion erreicht worden.

Die Sitzung brachte keine besonders bemerkenswerthen Verhandlungen, da es vor allem auf die Abstimmungen ankam, aber sie nahm insofern einen eigenartigen Verlauf, als für einige Zeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Es lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, der Strafparagraphen gegen die Ansteckung durch geschlechtliche Krankheiten verlangt. Wie verschiedene andere, so hatte auch dieser Antrag nur den Zweck, die Entscheidung zu verzögern. Es war ein glücklicher Gedanke der Antragsteller, für die Berathung ihres Antrages den Ausschluß der Oeffentlichkeit zu verlangen. Hierdurch wurde Zeit gewonnen, weil die Sitzung abgebrochen und eine neue anberaumt werden mußte, und es wurde außerdem eine längere Geschäftsordnungsdebatte veranlaßt. Die Parteien stimmten dem Antrage auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu, aber ein Streit entspann sich darüber, ob die geheime Sitzung als eine direkte Fortsetzung der um 11 Uhr begonnenen ordentlichen Sitzung angesehen werden könne. Durch namentliche Abstimmung wurde die Streitfrage zu Gunsten des Präsidenten entschieden. In der geheimen Sitzung sprachen die Abgeordneten Stadthagen und Bebel zu ihrem Antrage, gaben aber selbst zu, daß er in der gestellten Form nicht annehmbar sei, und thatsächlich stimmten nachher die Sozialdemokraten selbst gegen den Antrag, der in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde über einen neuen Antrag der Sozialdemokraten verhandelt, wonach der Grobe Unfug-Paragraph nicht Anwendung finden soll auf Erzeugnisse der bildenden und reproduzirenden Künste und der Presse. Die Vertreter dieses Antrages übernahmen in längeren Reden die Abgeordneten Becks von der Freisinnigen Volkspartei und Stadthagen von der sozialdemokratischen Fraktion. Die Wirksamkeit des letzteren bei Berathung der lex Heinze verdient volle Anerkennung; er hat durch verschiedene in ihrer Art vortreffliche Dauerreden wesentlich zum Sieg der Obstruktion beigetragen. Bemerkenswerth war eine Rede des Prinzen Hohenlohe, des Sohnes des Reichskanzlers, der sich nach einer überflüssigen Polemik gegen die Linke gegen das ganze Gesetz aussprach und dadurch vielfach die Vermuthung hervorrief, daß in den Anschauungen der Reichsregierung ein Umschwung eingetreten sei. Das letzte Wort erhielt der Führer der Freisinnigen Volkspartei, Abg. Richter, der in einer scharf pointirten von lebhaftem Beifall der Opposition begleiteten kurzen Rede das Verhalten der Minderheit vertheidigte. Der entschiedene Liberalismus würde seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlagen — so äußerte sich Abg. Richter unter stürmischem Beifall der Linken, — wenn er für solche Polizeivorschriften eintreten und nicht aufs entschiedenste bis zuletzt Opposition machen würde. Bei der namentlichen Abstimmung verließ die Opposition den Saal, und nun ergab sich, da inzwischen wieder eine Anzahl Mitglieder der Mehrheit abgereist war, die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Es nahmen an der Abstimmung nur 172 Mitglieder theil, während zur Beschlußfähigkeit 199 erforderlich sind. Die Verhandlungen mußten abgebrochen werden.

Das Ergebniß der Abstimmung wurde mit großer Erregung aufgenommen. Auch den Präsidenten Graf Ballestrem hatte die gewohnte Ruhe verlassen. Er versprach sich mehrfach und mußte seine Aeußerungen korrigiren. Er ging sogar in seiner Erregung so weit, einen parlamentarisch unzulässigen Ausdruck gegen ein Mitglied der Opposition zu gebrauchen; er rief dem sozialdemokratischen Abg. Frohme zu, „er solle den Mund halten." Voraussichtlich wird dieser Zwischenfall noch ein Nachspiel haben. Der Präsident glaubte auch feststellen zu müssen, daß diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung beantragt hatten, bei der Abstimmung selbst fern blieben. Die Linke nahm in temperamentvollen Zwischenreden dies Fernbleiben als ihr gutes Recht in Anspruch. In der That ist im ganzen Verlauf des Streites von der Linken — und mit vollem Recht — verlangt worden, daß die Parteien, die das Gesetz wollen, auch die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl der Anwesenden zu stellen haben. Die letzte Abstimmung aber ergab, daß von den Rechtsparteien, die für das Gesetz sind, nicht weniger als 100 Mitglieder gefehlt haben. Sie haben es vorzezogen, entweder ganz zu Hause zu bleiben, oder wieder abzureisen. Es wäre geradezu eine Pflichtverletzung gewesen, wenn die Gegner der Vorlage ihre Stimmen zur Verfügung gestellt hätten, um die Beschlußfähigkeit des Reichstags der Mehrheit zuliebe zu sichern.

Wir sind überzeugt, daß in den weitesten Kreisen des Volkes der Sieg der Opposition mit heller Freude aufgenommen wird. Die lex Heinze ist vorläufig von der Tagesordnung des Reichstags abgesetzt. Auf der Tagesordnung der Oeffentlichkeit muß sie stehen bleiben. Die Protestbewegung, die im Lande lebhaft eingesetzt hat, muß in den kommenden Wochen noch schärfer und nachhaltiger zum Ausdruck kommen, um der Regierung und dem „schwarzen Kartell" die Volksstimmung gründlich klar zu machen.

Ein hocherfreulicher weiterer Erfolg der Opposition ist es, daß auch das Fleischeinfuhrverbot vor Ostern nicht zur dritten Lesung kommen kann. Es war geplant, am letzten Sonnabend den entscheidenden Beschluß der agrarischen Mehrheit herbeizuführen. Auch diese Absicht hat die Obstruktion vereitelt. Wie gegen die lex Heinze, so muß in den nächsten Wochen auch gegen das Fleischeinfuhrverbot die Protestbewegung fortgesetzt werden. Es ist gute Aussicht vorhanden, daß der Sturm der öffentlichen Meinung die lex Heinze wie die lex Hahn schließlich hinwegfegen wird.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

• Der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, ist Sonntag nachmittag nach Korfu abgereist, wo er 5 bis 6 Wochen zu verweilen gedenkt.

Die Entscheidung über das Schlachtvieh- und Fleischschaugesetz

ist bis nach den Osterferien hinausgeschoben. Es wird gehofft, daß bis dahin die jetzt herrschende Aufregung beschwichtigt ist und die kühle Erwägung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte die Oberhand gewinnt. Die konservative Fraktion hat sich für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung erklärt. Wie uns mitgetheilt, war die betr. Sitzung nur schwach besucht. Um übrigens zu illustriren, wie auf die Beschlußfassung eingewirkt wird, geben wir folgende Zuschrift wieder, die der „Natlib. Korr." von befreundeter Seite aus der Provinz Posen zugeht:

„Die Berliner Leitung des Bundes der Landwirthe entwickelt eine Geschäftigkeit, die anderen Parteien zum Muster dienen könnte. Die Berliner Centralleitung des Bundes hat in Schreibmaschinenschrift ein Schreiben an ihre Vertrauensmänner im Osten versandt, das an der Spitze die übliche Firma „Bund der Landwirthe," Berlin SW., Dessauerstraße 7, trägt, und der Bequemlichkeit halber den betr. Obmännern einen Protest zurecht macht, der von diesen je nach Fähigkeit und Geschmack abgeändert werden kann und etwa folgendermaßen lautet:

Ew. Hochwohlgeboren . . . ersuchen wir, angesichts des Entrüstungssummels, der gegen das Fleischschaugesetz von unseren Gegnern in Scene gesetzt wird, auf das entschiedenste für das Gesetz, in der Fassung der Kommission und wie es in zweiter Lesung vom Reichstag angenommen worden ist, einzutreten und sich jeder Abschwächung als mit den Lebensinteressen sowohl der deutschen Konsumenten wie der deutschen Landwirthschaft unvereinbar auf das nachdrücklichste zu widersetzen, und auch wenn eine abgeschwächte Form vereinbart werden sollte, unter allen Umständen dagegen zu stimmen.

Aus der Herstellung des Schreibens ist zu schließen, daß dasselbe in Hunderten von Exemplaren in das Land hinausgeschickt worden ist."

Wir übergeben diese Mittheilung der Oeffentlichkeit, da bereits aus dem Lande nach diesem Schema mehr oder minder modifizirte Kundgebungen in Berlin einlaufen, die den Anschein erwecken, als ob sie unabhängig und unbeeinflußt aus der örtlichen Stimmung hervorgegangen wären.

Die vorgestern mitgetheilte hochoffiziöse Note der „Nordd. Allg. Ztg.", die sich dagegen richtet, daß der Kaiser von landwirthschaftlichen Vereinigungen in Sachen des Fleischschaugesetzes antelegraphirt wird, und betont, daß alle diese Kundgebungen ohne Beantwortung geblieben sind, hat berechtigten Eindruck in den agrarischen Kreisen gemacht. Die eigentlichen konservativen Blätter schweigen klug und vorsichtig darüber. Das Organ des Bundes der Landwirthe und die „Staatsbürgerzeitung" aber geben ihrer Mißstimmung starken Ausdruck und richten diesen gegen den Reichskanzler. Formell ist das berechtigt, denn der Reichskanzler ist verantwortlich, aber die Behauptung, daß er diese offiziöse Note ohne besonderen Rückhalt erlassen hätte, ist jedenfalls eine Fiktion. Man erzählte am

Unter der „lex Heinze".

Eine Perspektive von Dr. Benedikt Bernheim-München.

Die „Frankfurter Zeitung" eröffnet uns einen Einblick in die herrliche Zukunft der Kunst unter der „lex Heinze," den wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

Xstadt, den 2. April 1903.

Im Namen ꝛc.
erkennt die 169. Strafkammer des k. Landgerichts Xstadt in der Untersuchungssache gegen Friedrich Kunst, Privatier in Xstadt,
wegen Vergehens wider die Sittlichkeit
in ihrer öffentlichen Sitzung vom 2. April 1903, an welcher theilgenommen haben:
als Richter:
der k. Landgerichtsdirektor Banausius als Vorsitzender, die k. Landgerichtsräthe Voeotius, Gallimathias, Genirlich, Fleischschauder als Beisitzer,
als Beamter der Staatsanwaltschaft:
der k. I. Staatsanwalt Blößendecker, k. Landgerichtssekretär Tugendsam als Gerichtsschreiber,
zu Recht,
I. Kunst, Friedrich, geb. 14. März 1862 in Weimar, ꝛc. Privatier hier, ist schuldig eines Vergehens wider die Sittlichkeit und wird hiewegen zur Geldstrafe von 300 Mark, welche für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von dreißig Tagen umgewandelt wird, verurtheilt.
II. Derselbe hat die Kosten ꝛc.
III. Das beanstandete Bild wird eingezogen.

Gründe:

I. Dem Angeklagten ist nach Eröffnungsbeschluß vom 4. Juli 1901 zur Last gelegt, im Speisezimmer seines in der Mökartstraße Nr. 7 dahier gelegenen Hauses an der westlichen Wand, also an einem öffentlichen Platz, ein das Schamgefühl gröblich verletzendes Oelgemälde, nämlich „Das Geheimniß" von Miezi Wunsch, in ärgernißerregender Weise aufgehängt und ausgestellt, sohin sich gem. R.-St.-G.-B. § 184a vergangen zu haben.

II. In der heutigen Hauptverhandlung hat der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That im wesentlichen zugestanden. Seine Vertheidigung geht dahin, 1. sein Speisezimmer sei kein öffentlicher Platz, 2. das fragliche Bild verletze in keiner Weise das Schamgefühl. Diese Vertheidigung geht fehl.

ad 1. Es mag, entgegen den Ausführungen der Anklagebehörde, dem Angeklagten zugegeben werden, daß das Speisezimmer einer Privatwohnung an sich zu den öffentlichen Plätzen nicht gerechnet werden kann. Es komme daher bei Prüfung der Frage, ob das Substrat der Oeffentlichkeit des § 184a R.-St.-G.-B. gegeben ist, auf die Prüfung des konkreten Falles an. In dieser Richtung ist festgestellt, daß der Angeklagte sozusagen offenes Haus hält, insbesondere neben einer Reihe gesinnungsverwandter Künstler und Kunstfreunde ab und zu auch Freundinnen seiner halberwachsenen Töchter zu Tisch lädt, was innerhalb der letzten Jahre wiederholt vorgekommen ist. Hierzu kommt, daß nach dem eigenen Geständniß des Angeklagten das fragliche Speisezimmer sowohl der Dienerschaft der Familie, als auch den Postboten ohne besondere Schwierigkeit zugänglich ist. Könnte daher, wie die Vertheidigung meint, auf derartige Räume das Substrat der Oeffentlichkeit nicht Anwendung finden, dann wäre es allerdings dringlich geboten, diese Lücke im Wege der Gesetzgebung auszufüllen; sie besteht aber nicht. Denn während die ältere Rechtsprechung dahin ging, daß ein öffentlicher Ort ein solcher ist, welcher dem Publikum zugänglich ist — im Gegensatz zu individuell begrenzten Personenkreisen — verlangt die neuere konstante Gerichtspraxis für den Begriff der Oeffentlichkeit eines Ortes lediglich, daß derselbe außer dem Besitzer und dessen Familie auch noch anderen Personen zugänglich ist. Daß das fragliche Speisezimmer ein öffentlicher Ort ist, bedarf sohin nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführungen.

ad 2. Es bleibt daher lediglich noch zu prüfen, ob die inkriminirte Darstellung das Schamgefühl gröblich verletzt und der Angeklagte das Bewußtsein hatte, daß der Inhalt der Darstellung schamlos ist und Aergernißs erregen könne. Diese Fragen sind zu bejahen. Der Umstand, daß nach der Behauptung der Vertheidigung die beim Angeklagten verkehrenden Gäste sich durch den Anblick des inkriminirten Bildes in ihrem Schamgefühl weder gröblich, noch überhaupt verletzt gefühlt haben, ist nicht von Belang, da der Thatbestand des § 184a sich auch dann erfüllt, wo, wie eine Reihe von Entscheidungen ausführen, er infolge eines durch Gewohnheit verbildeten Urtheils als solcher nicht empfunden wird. Es kommt vielmehr für die Frage, was unzüchtig oder schamlos sei und Aergernißs erregen kann, lediglich auf die Auffassung normal angelegter Menschen an. Aus diesem Grunde mußt das Gericht den Versicherungen der heute vernommenen Köchin des Angeklagten, sie habe an dem fraglichen Bild Anstößiges nicht gefunden, keinerlei Gewicht bei. Auch die Vernehmung des vom Angeklagten zur Gerichtsstelle gebrachten Sachverständigen, des Akademiedirektors v. Wenzel, konnte nicht ausschlaggebend sein, weil es sich hier nicht etwa um Prüfung einer Kunstfrage, sondern um die Beurtheilung sittlicher Motive handelt, in welcher Beziehung das Gericht eines Sachverständigen nicht bedarf. In dieser Richtung ist festgestellt, was folgt: Von den beiden auf dem Bilde dargestellten Knaben trägt der eine unverkennbar einen verschmitzten Gesichtsausdruck, während der andere, offenbar bis dahin in Unschuld herangewachsen, naiv in die Welt schaut. Ersterer flüstert dem letzteren Dinge pornographischer Natur zu. Die verstorbene und darum nicht mehr vernehmungsfähige Künstlerin hat diesen Gedanken mit so ausgesuchtem Raffinement zum Ausdruck gebracht, daß sie es nicht nöthig gehabt hätte, dem Bilde zum Ueberfluß noch den Titel „Das Geheimniß" zu geben. Aus diesem Titel geht zur Evidenz hervor, daß der wissende Knabe dem unwissenden etwas Unanständiges sagt. Denn wenn es nicht Unanständiges wäre, brauchte er seine Mittheilungen nicht in die Form des Geheimnisses zu kleiden. Daß aber derartige Darstellungen geeignet sind, normal veranlagte Menschen in ihrem Schamgefühl aufs Gröblichste zu verletzen und bei denselben Aergernißs zu erregen, bedarf hiernach keiner weiteren Ausführung. Ebensowenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß dem Angeklagten das Bewußtsein innewohnte, daß der Inhalt des Bildes schamlos sei und Aergernißs erregen könne. Denn der Angeklagte, der sich heute selbst wiederholt auf sein Kunstverständniß berufen hat, muß nach der freien richterlichen Ueberzeugung die Thatsache zum bestimmten Bewußtsein sich gebracht haben, daß der Inhalt des Bildes nur der oben angegebene sein kann. Er war sohin zu verurtheilen.

Bei Bemessung der Strafe kam als mildernd in Betracht, daß, entgegen den Ausführungen der Anklagebehörde, das inkriminirte Bild nicht hart an der Grenze des Unzüchtigen steht, da die beiden Knaben immerhin im wesentlichen bekleidet sind, ferner, daß die Kreise, in welchen der Angeklagte sich bewegt, einer etwas freien Lebensauffassung ergeben sind. Nur diese Umstände und der weitere, daß der Angeklagte bisher unbestraft ist, hat ihn vor einer Freiheitsstrafe bewahrt. Als straferschwerend kam dagegen in Betracht, daß der Angeklagte sich nicht entblödet hat, das inkriminirte Bild nicht nur seinen eigenen Kindern, sondern auch den halberwachsenen Töchtern befreundeter Familien zugänglich zu machen. Welche Gefahr hieraus für die heranwachsende Jugend resultirt, liegt auf der Hand. Hiernach war zu erkennen, wie geschehen usw.

Erbohrung des neuen Sprudels im Bad Nauheim

durch Ingenieur H. Thumann, Halle a. S.

Einem Aufsatze des Geh. Oberbergraths Prof. Dr. R. Lepsius in der „Frankfurter Zeitung" entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen:

Heutzutage erschließt man Quellen nicht mehr mit der Springwurzel; die früheren Quellensucher waren entweder Schwindler, oder sie hatten so viele Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, daß sie die geologischen Verhältnisse an dem Orte, wo sie Wasser schaffen sollten, einigermaßen richtig beurtheilen konnten. Jetzt weiß auch jeder Laie, daß nur der Geologe auf Grund genauer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000319011/fragment/page=0001

Sonnabend nach der „Frkf. Ztg." in parlamentarischen Kreisen, daß die offiziöse Note nur die etwas abgeschwächte Wiedergabe einer direkten Willensäußerung des Kaisers sei, und man sprach von einem Telegramm des Kaisers, das sich gegen diese an ihn gerichteten Kundgebungen landwirthschaftlicher Vereinigungen in Sachen des Fleischschaugesetzes kehre. Zu verantworten hat das natürlich auch der Reichskanzler und gegen den gehen die Agrarier los. Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" erklärt, daß die offiziöse Notiz nach Anlage und Ton entmuthigend und erkältend wirkt. Die Reichskanzlei, aus der sie stamme, habe der Krone damit den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen, denn es sei ja kein Geheimniß, daß man sich aus Handelskreisen an den Kaiser gewendet habe, damit das Fleischschaugesetz nicht zur Annahme komme, und daß jene Kreise vom Kaiser die beruhigende Antwort erhalten haben, die Beschlüsse des Reichstags würden nie Gesetz werden.

Der Handel und das Fleischbeschaugesetz.

In Berlin fand am Sonntag eine von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft einberufene Versammlung von Vertretern des Handels und der Industrie einer großen Anzahl deutscher Städte statt, um Stellung zu nehmen gegenüber den Beschlüssen des Reichstages zu dem Gesetzentwurf betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vertreten waren über 40 Handelskammern Deutschlands, 85 Handelskammern hatten schriftlich ihre Zustimmung zu der zu fassenden Resolution erklärt. Die Versammlung wurde von Geh. Rath Herz eröffnet, der in kurzen Worten auf den Zweck derselben hinwies und die Gefahren des Gesetzes kennzeichnete. Der Redner betonte, daß, wenn die Versammlung gegen dieses Gesetz Stellung nehme, sie damit eine patriotische Pflicht erfülle. Das nun folgende Referat erstattete Kommerzienrath Heckmann-Berlin, der nach einem geschäftlichen Ueberblick über den Gesetzentwurf selbst an der Hand reicher statistischer Zahlen dessen Nachtheile darlegte. Sollte der Reichstag den Gesetzentwurf nach den Kommissionsbeschlüssen in dritter Lesung annehmen, dann müßten die Interessenten eine Petition bei dem Bundesrath einbringen, worin gebeten würde, den Beschlüssen des Reichstages die Zustimmung zu versagen. Nachdem noch Vicepräsident Fritze von der Bremer Handelskammer, Justizrath Wunder-Nürnberg, der Vorsitzende der Handelskammer in Hannover, Werner, der Vorsitzende der Koblenzer Handelskammer und Vorsitzende des Deutschen Weinbauvereins, Geh. Kommerzienrath Wegeler, sowie Stadtrath Kämpf-Berlin gesprochen, wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen:

Das Verbot der Fleischeinfuhr, wie solches in der zweiten Lesung des Schlachtvieh- und Fleischschaugesetzes vom 9. März d. J. vom Reichstag beschlossen worden ist, schädigt die Industrie, den Handel und die Schiffahrt des Deutschen Reiches auf das Empfindlichste. Weit hinausgehend über die Erfordernisse des sanitären Schutzes stört dasselbe die wirthschaftlichen Beziehungen, deren Deutschlands Handel und Gewerbefleiß zu ihrer gedeihlichen Entwicklung bedürfen. Zum Nachtheile der gesammten deutschen Industrie stellt es den Erfolg der Verhandlungen in Frage, welche in den nächsten Jahren über die Handelsverträge zu führen sind. Nicht weniger groß ist die Gefahr, daß nicht nur die Lebenshaltung der industriellen Arbeiter, sondern die gesammte Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn für den Fleischkonsum in Deutschland eine wesentliche Erschwerung dadurch eintritt, daß für denselben ausschließlich die einheimische Produktion zur Verfügung steht.

Die Versammlung im 18. März 1900 erblickt daher in den Folgen des Fleischeinfuhrverbotes eine Schwächung der wirthschaftlichen Kraft des Deutschen Reiches, als einer der wichtigsten Stützen der Größe unseres Vaterlandes, und legt auf Grund dieser Erwägungen gegen die Beschlüsse des Reichstages vom 9. März d. J. die entschiedenste Verwahrung ein.

Politisches.

* Einen polternden Artikel bringt die amtliche „Berl. Korresp." gegen die Obstruktion im Reichstag. Sie stellt es so dar, als ob die Schwierigkeiten, welche die linke Seite dem Zustandekommen des Gesetzes bereitete, allein von der Sozialdemokratie ausgegangen seien und einen spezifisch sozialdemokratischen Charakter gehabt hätten. Der Verlauf der Verhandlungen beweist aber das Gegentheil. In dieser Hinsicht schreibt die „Freis. Ztg.": „Wenn die Regierung aus den Vorgängen eine Nutzanwendung ziehen will, könnte sie nur dahin gehen, endlich Diäten an die Reichstagsabgeordneten einzuführen und damit eine Präsenz zu ermöglichen, welche eine gründliche, stetige und ruhige Verhandlung ermöglicht. Die Opposition hat ihren Zweck nur dadurch erreichen können, daß weit über 100 Mitglieder der Rechtsparteien dem Reichstag fern blieben."

* Wird Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, so fragt heute die „Freis. Ztg.", nun von seinem Herrn Vater, dem Reichskanzler, zur Disposition gestellt werden, nachdem er, obwohl Regierungspräsident zu Kolmar, bei einem hochpolitischen Gesetz gegen die Regierung nicht nur gestimmt, sondern auch sogar gesprochen hat? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

---

geologischer Untersuchungen an Ort und Stelle ein maßgebendes Urtheil abgeben kann über den Verlauf der Grund- und Quellwasserbohrungen in den Bergen oder in den Tiefen der Erde; der Verlauf der Grundwasser ist infolge ihres Ursprungs aus dem Regenwasser, das in die Gesteine der Erde eingesickert und mehr oder weniger tief in die feste Erdkruste eingedrungen ist, ganz und gar abhängig von der geologischen Lagerung der Gesteine, der Schichten und Gebirgsschollen.

Das großherzoglich hessische Finanzministerium beauftragte mich vor vier Jahren mit dem Studium der geologischen Verhältnisse des Quellengebietes von Bad Nauheim, um ein Gutachten darüber zu erhalten, ob es möglich und räthlich sein würde, neue Wasser, womöglich einen neuen Sprudel zu erschließen. In einem eingehenden Bericht vom 1. Oktober 1896 rieth ich dem großherzoglichen Finanzministerium die Tiefbohrung an. Im Juli 1899 wurde die neue Tiefbohrung beschlossen; die Leitung derselben in die Hand des Schreibers dieser Zeilen gelegt. Einer unserer ersten deutschen Bohrunternehmer, Ingenieur H. Thumann in Halle, wurde mit der Ausführung der Bohrung betraut. Nach Schluß der Badesaison wurden die Vorbereitungen getroffen: am 19. Oktober 1899 begann die Bohrung.

Durch die Zerklüftung des in die Tiefe abgesunkenen Kalksteingebirges gestaltete sich die Bohrung mittels der Diamantkrone recht schwierig; wiederholt wurden durch Stöße in den Klüften Diamanten zerbrochen und die Bohrkrone verletzt. Der großen Erfahrung des Bohrunternehmers H. Thumann, sowie der erstaunlichen Geschicklichkeit seines unermüdlichen Oberbohrmeisters Jähnichen und der treuen Arbeit seiner Bohrmannschaft (es arbeiteten 12 Leute abwechselnd in Schichten Tag und Nacht hindurch) ist es zu danken, daß das Bohrloch im Zeitraum von 4 Monaten glücklich bis in die gewünschte Tiefe niedergebracht wurde.

Die Bohrung war also glücklich vollendet, und nachdem die Spalten in der Tiefe des Bohrloches vom Thonschlamm gereinigt, ein starkes Kupferrohr eingesetzt worden, stieg das 32° C. warme Wasser bis an die Mündung des Bohrrohres, und die immer stärker ausbrechende Kohlensäure warf endlich die Wassersäule aus dem Bohrrohre in die Luft als einen kräftigen Sprudel.

Ein neuer werthvoller Schatz ist damit dem Schoße der Erde abgerungen worden! Da die beiden alten Sprudel trotz ihres jungen starken Bruders in ganz ungeminderter Fülle ausströmen, so wird das Bad Nauheim nunmehr allen Anspruchen an seine berühmten Heilquellen und dem jedes Jahr steigenden Besuche der Badegäste in vollem Maße gewachsen sein.

Die Regierungspräsidenten und Landräthe, welche gegen die Kanalvorlage stimmten und dann zur Disposition gestellt wurden, hatten sich nur auf ihre Abstimmung beschränkt.

* Von einer geplanten neuen Kapitulation der Regierung vor den Agrariern erhält die „Frkf. Ztg." aus Berlin Kenntniß. Danach munkelt man hinter den Kulissen davon, daß den Agrariern von der Regierung angeboten sei, falls sie auf das Einfuhrverbot für Pökelfleisch verzichten und sich mit dem Verbot von Würsten und Konserven begnügen, für die Zeit nach Ablauf der Handelsverträge eine Erhöhung der Getreidezölle, speziell des Weizenzolls, von 3,50 Mark auf mindestens sechs Mark für den Doppelcentner zu garantiren. — Wozu dann noch der große Apparat der Enquete und des wirthschaftlichen Ausschusses?

* Zur Widerlegung der „Times"-Meldungen über englandfeindliche Kundgebungen der Dresdener Bevölkerung veröffentlichen die „Dresd. N. Nacht." einen längeren Artikel, in dem auf Grund der in Dresden allgemein bekannten Thatsachen der Beweis erbracht wird, daß englische Unterthanen, die in Dresden wohnen, sich während der Dauer des südafrikanischen Krieges mehrfach in provozirender Weise benommen haben, wodurch die Empfindung der Dresdener Bürgerschaft in hervorragendem Grade gereizt wurde. Es wird im einzelnen auf ein Vorkommniß hingewiesen, das sich auf der Elbbahn des Dresdener Sportplatzes abspielte; dort benahmen sich junge Engländer derart provozirend, daß sie schließlich vom Platze gejagt werden mußten. Weiter wird ein Ereigniß im Residenztheater angeführt, wo sich Engländer, die sich mit ihrer Nationalflagge geschmückt hatten, provozirend benahmen. Schließlich wird eines Vorfalles im Centraltheater Erwähnung gethan, wo englische Provokationen den Gegenstand allgemeinen Unwillens des Publikums bildeten.

Parlamentarisches.

* Der Bundesrath überwies am Sonnabend die Vorlage betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines Nachtrages zum Landes-Haushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Rechnungsjahr 1900 den zuständigen Ausschüssen. Der Vorlage betr. Bestimmungen für die Vornahme einer Volkszählung, für die land- und forstwirthschaftlichen Aufnahmen und eine Viehzählung im Jahre 1900, ferner die Vorlage, betr. die Ausprägung von Nickel- und Kupfermünzen und den Ausschußberichten über a) die Ergänzung zum Entwurfe des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1900 und b) die Ergänzung des Entwurfes zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1900 wurde die Zustimmung ertheilt.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat mit Rücksicht auf die im diesjährigen Etat neu vorgesehene Vermehrung etatsmäßiger Beamtenstellen usw. im Eisenbahndienst die Eisenbahn-Direktionen aufgefordert, die in ihren Bezirken zu besetzenden etatsmäßigen Stellen mit thunlichster Beschleunigung vom 1. April d. J. ab in der vorgeschriebenen Form, jedoch unter Hinzufügung der Worte: „unter der Voraussetzung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Staatshaushaltes für 1900" zu verleihen, auch das Stelleneinkommen von diesem Zeitpunkt ab zur Zahlung anzuweisen. Es sollen womöglich sämmtliche Ernennungs-Verfügungen bis zum 1. April ausgefertigt werden, da rückwirkende Anstellungen nicht zulässig sind.

* In den Zeitläuften der lex Heinze hat sich die badische Regierung daran gemacht, Erhebungen darüber anzustellen, ob nicht für gewisse Landestheile ein Bedürfniß nach einer Vorschrift vorliege, wonach der Wirthschaftsbetrieb vor Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes untersagt werden solle. Und siehe da, die Erhebungen ergaben, daß die bestehenden Strafbestimmungen sich nicht als ausreichend erweisen und daß es, man staune, ganz besonders schwer ist, „zwischen einer bloßen lebhaften Unterhaltung und einem strafbaren lärmenden Zechen die Grenze zu ziehen, noch schwerer aber, festzustellen, wer die einzelnen Theilnehmer gewesen sind." Und nun wird „demnächst" eine Verordnung erscheinen, nach der „durch ortspolizeiliche Vorschrift der Wirthschaftsbetrieb vor dem Schlusse des vormittägigen Hauptgottesdienstes untersagt werden kann." Den Muckern lacht das Herz im Leibe.

* Daß ein ganzer Gerichtshof auf Grund des § 22 der Strafprozeßordnung von der Ausübung des Richteramts ausgeschlossen sein kann, kommt gewiß recht selten vor. Der Diener des Gesellschaftsvereins in Gießen soll Vereinsgelder unterschlagen haben. Die Richter sind Mitglieder des geschädigten Vereins. Der Offizial-Vertheidiger des Angeklagten, ein junger Accessist, erhob die Einrede, daß die fünf Richter der Strafkammer durch die etwaige strafbare Handlung geschädigt seien und daher das Richteramt in dieser Sache nicht ausüben könnten. Der Fall wurde vertagt. Das Oberlandesgericht wird die Rechtsfrage entscheiden.

Volkswirthschaftliches.

Es ist nach Lage der Sache Aussicht vorhanden, daß sich ein dritter großer Nordseehafen den Häfen von Hamburg und Bremen anreiht, nämlich Emden. 1899 ist bereits eine größere Summe für den Ausbau dieses Hafens vom Abgeordnetenhause bewilligt worden, und der Etat von 1900 setzt für den gleichen Zweck eine erste Rate von 4½ Millionen Mark an. Neue Dampferverbindungen von Emden nach Danzig, Stettin, Königsberg, London und Petersburg sind von verschiedenen Rhedereien in Aussicht genommen worden, und der in Vorschlag gebrachte Ausbau bezweckt, aus dem Hafen eine in jeder Richtung leistungsfähige Anlage zu machen, so daß dort auch ein regelmäßiger Schiffahrtsbetrieb mit Seedampfern größter Art, wie sie z. B. die Hamburg-Amerika-Linie benutzt, stattfinden kann. Die letztgenannte Gesellschaft wird einen großen Theil der im Etat vorgesehenen Anlagen für sich in Anspruch nehmen, außer den Betriebskosten die gesammten Unterhaltungskosten tragen und dem Staate eine Miethe in Höhe von 3 Proz. der Baukosten für die ersten 5 Jahre und von 3½ Proz. für die folgenden 5 Jahre der zunächst auf 10 Jahre bemessenen Miethzeit zahlen. Der erste praktische Versuch, Emden in die Reihe der Welthäfen einzufügen, wird bereits in allernächster Zukunft gemacht werden. Die Shantung-Eisenbahngesellschaft, die in China einen Eisenbahnbau zunächst von 450 Kilometer Länge ausführt, ist nämlich mit den großen Eisen- und Stahlwerken Friedrich Krupp, Dortmunder Union, Hörder Bergwerks- und Hüttenverein und Bochumer Gußstahlverein, die ⅘ aller Materialien für die Bahn liefern, sowie der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd, die deren Beförderung nach China übernommen haben, übereingekommen, vom Frühjahr ab ihre Verschiffungen nach China über den deutschen Emdshafen Emden vorzunehmen.

Kirche und Schule.

* Dem „B. T." zufolge wird Pastor Weingart der Einladung des Berliner Magistrats zu einer Gastpredigt für die zweite Predigerstelle an der Marktskirche (es sind bereits fünf) nicht Folge geben, da er sicher zu sein glaubt, nicht bestätigt zu werden. — Ferner theilt das genannte Blatt über die seitens des hannoverschen Konsistoriums beliebte neue Pastorenmaßregelung mit: In diesen Tagen wurde ein junger Geistlicher vor das Ketzergericht citirt, weil er in der bekannten hannoverschen Protestversammlung eine von einem anderen Geistlichen gegen Weingart vorgebrachte Verleumdung als thatsächliche Unwahrheit zurückgewiesen hat. Dem Konsistorium gegenüber berief er sich nun auf das achte Gebot, das ihm gebiete, gegen falsches Zeugniß der Wahrheit die Ehre zu geben. Darauf kam angeblich die Antwort: „In diesem Falle hätte es Ihnen der liebe Gott nicht übel genommen, wenn Sie sich an das achte Gebot nicht erinnert hätten." (!) Diese Worte kamen aus dem Munde eines Konsistorialraths. Der junge Geistliche sollte nun in entschiedener Form pater peccavi sagen, nügenden Weise und siebt nun einer Disciplinaruntersuchung entgegen, weil er der Protestversammlung überhaupt beigewohnt hat.

* Zum Fall Hillmann hört das „Hamb. Fremdenbl.", der suchen vieler Eltern dem Pastor Hillmann gestattet, den Konfirmationsunterricht fortzusetzen. Auch wird Pastor Hillmann am Gründonnerstag in der Kirche Predigt und Einsegnung der Kinder abhalten. Pastor Hillmann hat sich, wie bekannt, in Sachen seiner Maßregelung durch den Kirchenrath an den Senat um Schutz und Hilfe gewandt. Der Senat soll aber darauf geantwortet haben, daß er sich nicht in die Angelegenheit einer Privatgemeinde mischen könne. Jetzt wird das Gericht entscheiden, ob es in der reformirten Gemeinde Hamburgs einen Pastor auf Kündigung giebt.

Arbeiterbewegung.

* Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts wegen des Ausstandes in der Berliner Holzindustrie wurden am Sonnabend mittag wieder eröffnet, aber einige male vertagt, weil Verhandlungen zwischen den betheiligten Parteien unter Ausschluß der Oeffentlichkeit über verschiedene Differenzpunkte stattfinden mußten. Schließlich wurde über einige Hauptpunkte eine Einigung zwischen den Parteien erzielt und es besteht nunmehr Hoffnung, am Dienstag eine Beilegung des Ausstandes mit Zustimmung aller Branchen herbeizuführen. Zur Erledigung stehen nur noch zwei Punkte. Die Arbeitgeber haben ein wöchentliches Kostgeld in Höhe von 24 M. zugestanden, während die Arbeiter von einer allgemeinen Lohn- und Stücklohn-Erhöhung besonders für die besser bezahlten Arbeiter Abstand genommen haben.

Heer und Flotte.

* Durch Kabinetsordre vom 6. März hat der Kaiser neue Bestimmungen über die Beurlaubung der Offiziere nach Frankreich erlassen. Die unter dem Einflusse des französischen Spionagegesetzes vom 18. April 1886 ergangene Kabinetsordre vom 8. Mai 1886 wird aufgehoben. Die Beurlaubung von Offizieren nach Frankreich soll in Zukunft ebenso behandelt werden wie die in das übrige Ausland, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

Urlaub nach oder in die unmittelbare Nähe von befestigten Orten der Ostgrenze (z. B. Verdun, Toul, Nancy, Belfort, Epinal, Reims und Langres) darf nur unter ganz besonderen Verhältnissen, etwa zum Besuch naher Verwandter, ertheilt werden. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des französischen Spionagegesetzes soll jedem Offizier vor Beginn seines Urlaubs eingeschärft werden, sich jeder, auch nur im entferntesten verdächtigen Handlung zu enthalten und niemals in den Gasthofs- und polizeilichen Anmeldelisten Namen, Stand und Staatsangehörigkeit zu verschweigen oder falsch anzugeben. Jeder Offizier ist verpflichtet, sich innerhalb 24 Stunden seines Aufenthalts in Garnisonen beim dienstältesten Offizier oder auf der Kommandantur, in Paris außerdem bei der deutschen Botschaft persönlich oder schriftlich unter Angabe der Wohnung zu melden.

Die neuen Bestimmungen werden den Offizieren den Besuch der Weltausstellung wesentlich erleichtern, und von diesem Gesichtspunkte aus werden sie auch in Frankreich Anerkennung finden.

* Die Militärverwaltung führte im vorigen Herbst versuchsweise die Neuerung ein, daß die Rekruten sich nicht, wie früher, an den Sammelorten der Bezirkskommandos zu stellen brauchten, sondern direkt nach den Standorten der Truppentheile beordert wurden, denen sie zugetheilt waren. Durch dies Verfahren wurde den Mannschaften Zeitverlust und der Militärbehörde erhebliche Kosten erspart. Diese Neuerung hat sich vollkommen bewährt. Die Rekruten sind in derselben Zahl am Bestimmungsorte eingetroffen wie bei der alten Methode und auch ebenso pünktlich. Das neue Verfahren wird in d. J. auch bei Einberufung der Uebungsmannschaften zur Anwendung gebracht, um, wie es den Anschein hat, später dauernd zur Einführung zu gelangen.

* „Gefion" ist am 17. März von Chefoo nach Tsingtau in See gegangen.

Kolonialangelegenheiten.

* In Deutsch-Südwestafrika ist ein erster Schritt zur Heranziehung der weißen Ansiedler zur Verwaltung gethan. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Bezirkshauptmanns von Windhoek soll dem Wunsche der Ansiedler entsprechend bei den gesetzgeberischen Arbeiten der Regierung ein Beirath von drei stellvertretenden Mitgliedern gewählt werden, und zwar aus einer bei der Bezirkshauptmannschaft aufliegenden Liste.

Ausland.

Der südafrikanische Krieg.

Die Verbindung zwischen den Truppen des Lord Roberts in Bloemfontein vom Norden her ist nunmehr hergestellt mit dem vom Süden anrückenden Corps unter Gatacre. Der englische Kommandant Polecarew ist in Springfontein, wo sich die Bahn von Prätoria-Bloemfontein in zwei Linien nach East-London und Kapstadt theilt, eingetroffen. Durch die Besetzung dieses wichtigen Ortes steht die Hauptstadt des Oranje-Freistaates, Bloemfontein, wie Lord Roberts hervorhebt, jetzt thatsächlich in Bahnverbindung mit Kapstadt. Die Vereinigung des Generals Polecarew mit den Generalen Clemens, Gatacre und Brabant, die sämmtlich den Oranjefluß bereits überschritten haben, steht unmittelbar bevor.

Das Geheimniß des freundlichen Empfanges, der den Engländern in Bloemfontein zutheil wurde, ist einfach darin zu sehen, daß, wie der „Morning Post" telegraphirt wird, fast die gesammte einheimische Bevölkerung geflohen war und, wie der Reuterische Spezialbericht bestätigt, nur die zugezogenen Engländer Lord Roberts' Truppen erwartet haben.

Nach dem „Daily News"-Korrespondenten in Bloemfontein steht nördlich nach dem Vaal zu eine aus Freistaatlern und Transvaalern kombinirte Streitmacht von etwa 20,000 Mann, deren äußerste südwärts vorgeschobene Posten nur 13 Meilen von der Stadt entfernt sind. Bei der Grenzstation der Eisenbahnstation Bloemfontein-Prätoria am Zusammenfluß des Vaal- und Klipflusses werden nach einer weiteren „Daily News"-Meldung aus Lourenço Marquez mächtige Schanzwerke ausgeführt.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatze sind bemerkenswerthe Bewegungen in der Richtung auf Mafeking zu verzeichnen. Es liegen darüber theilweise widersprechende Meldungen vor, die wir hier registriren:

London, 18. März. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Viktoria West von gestern gemeldet: Der Postmeister von Vosburg ist hier eingetroffen, sein Bureau ist von Buren und Aufständischen besetzt worden, der Draht zwischen hier und Vosburg ist durchschnitten. Täglich treffen hier Flüchtlinge ein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000319011/fragment/page=0002

aus Kentbardt, Vryburg und anderen unzufriedenen Bezirken. Es geht das Gerücht, in Kurzem würden die Buren hier eintreffen.

Kapstadt, 18. März. [Meldung des „Reuter'schen Bureau."] Aus Barkly West ist hier folgendes Telegramm eingetroffen: Nach einer aus guter Quelle stammenden Meldung haben die Transvaal-Beamten Taungs und Vryburg geräumt, die Aufständischen sind aber nicht gewillt, nach Transvaal zu gehen und bereiten einen „Treck" nach Damaraland vor; der Sohn Witbori's trifft Vorbereitungen, um einem solchen Treck Widerstand zu leisten.

Lobatsi, 12. März. [Reuter-Meldung, eingegangen in London über Lourenço Marquez am 17. März.] Eisenbahn und Telegraph sind bis Pitsani, 25 Meilen nördlich von Mafeking, wieder offen. Die Buren haben ihr Lager bei Sequani geräumt und ziehen sich nach Rustenburg zurück. Der Entsatz von Mafeking dürfte unmittelbar bevorstehen. (?)

Kapstadt, 18. März. [Reutermeldung.] Eine berittene Truppenabtheilung, die von Kimberley auf dem Wege ist, um Mafeking zu entsetzen, ist in der Nähe von Warrenton eingetroffen, doch ist nicht bekannt, wann sie dort angekommen ist.

London, 18. März. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Prätoria vom 16. d. M. gemeldet, es werde amtlich in Abrede gestellt, daß die Belagerung von Mafeking aufgegeben oder daß die Stadt entsetzt sei.

Aus Natal wird berichtet, daß die Buren-Verschanzungen längs der Biggarsberge jetzt vollendet sind; man glaube, daß durch diese Verschanzungen die Stellung uneinnehmbar gemacht sei.

Ueber das Schicksal der mit Cronje gefangenen Burentruppen berichtet man heute, daß die Ueberführung der Gefangenen nach St. Helena aufgeschoben worden ist, weil 70 Mann erkrankt sind. Unter den gefangenen Mannschaften sind viele Fälle von Infektionskrankheiten vorgekommen, doch hoffen die Behörden, daß die Fälle vereinzelt bleiben werden.

Kleine Notizen.

In Irland wurde am Sonnabend der St. Patrickstag unter ungeheurem Jubel gefeiert; in England, wo es seit der Verleihung des Kleeblatts — das Wahrzeichen Irlands — an die irischen Truppen, zum guten Ton gehört, Sympathien für Irland an den Tag zu legen, wetteiferte man am Patrickstage mit Sympathiekundgebungen für die Iren. — Der bevollmächtigte Vertreter des deutschen Botschafters zu London dementirt in einem Briefe an die „Times" die Behauptung, daß deutsche Matrosen im Hafen von Portsmouth drei Hochrufe auf die Burenrepubliken ausgebracht hätten. — Die transvaalische Abordnung, welche nach Europa kommt, um eine Friedensvermittlung durchzusetzen, wird Paris, Berlin, Petersburg, London und Washington besuchen; ihre Abreise erfolgt Anfang nächster Woche.

Die russisch-englische Rivalität in Persien.

Die Engländer machen energische Versuche, den russischen Einfluß in Persien zu paralysiren, und es scheint trotz aller gegentheiligen Behauptungen durchaus nicht so fern von aller Möglichkeit zu liegen, daß ernstliche Komplikationen entstehen, zumal da die englischen Bemühungen an Hartnäckigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Bekanntlich besitzt Rußland die alleinige Konzession zum Bau persischer Eisenbahnen; das hat England jedoch nicht gehindert, die neue Karawanenstraße zwischen Persien und Belutschistan zu eröffnen und zwar in so offizieller Weise, daß dies jedem zu denken geben muß. Eine in Persien durch den britischen Konsul, Major Sykes, organisirte Karawane hat Nuschki und Quetta in Belutschistan erreicht. Der Gouverneur der persischen Provinz Kirman, General Emir Nisam, begleitete die Expedition persönlich bis an die Grenzen Belutschistans. Diese neue Straße ist von ganz hervorragender wirthschaftlicher Bedeutung, der jedoch ihr strategischer Nutzen mindestens gleichkommt, denn sie durchschneidet einen Theil Belutschistans, der, hinsichtlich seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit, ein im Felde stehendes Heer mit ausreichendem Proviant versorgen könnte. Was die Engländer zunächst wollen, das liegt ja ziemlich klar zu Tage: einmal versuchen sie den Russen den Weg von Bender-Albaj abzuschneiden und dann die reiche Küstengegend von Mekran und die benachbarte Provinz Kirman in das Bereich ihres Einflusses zu bringen. Der Bau einer Bahn Quetta-Nuschki-Kirman konnte ihnen vorläufig nicht zugestanden werden, aber bei der Zähigkeit, welche die Briten entwickeln, dürfte das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen worden sein.

Oesterreich-Ungarn.

Die Meldung von der bevorstehenden Beendigung des Streiks im böhmischen Kohlenrevier findet heute Bestätigung. In Teplitz, Pilsen, Brüx, Falkenau, sowie im Ostrau-Karwiner Revier, ist die Arbeit theilweise bereits wieder aufgenommen, theilweise stehen die Einigungsverhandlungen unmittelbar vor ihrem Abschluß. Das Resultat ist im allgemeinen, daß den Arbeitern ihre Forderungen mit Ausnahme des Achtstundenarbeitstages und des Generalpardons bewilligt werden. In Karbitz, Dux, Zuckmantel und bei Turn kam es am Freitag und Sonnabend noch zu Zusammenrottungen Streikender, die jedoch keinen bedrohlichen Charakter annahmen; auch dort ist inzwischen die Stimmung ruhiger geworden.

Das Abgeordnetenhaus nahm am Sonnabend das Nothstandsgesetz an und vertagte sich dann bis nach Ostern.

Spanien.

In Barcelona sind am Sonnabend 1200 im Hafen beschäftigte Kohlenträger in den Ausstand getreten.

Türkei.

Wie man der „Pol. Korr." aus Salonichi meldet, ist der berüchtigte albanesische Häuptling Dim Burian, der insbesondere in Dibre eine Rolle spielte, von seinen Leuten in der Nähe von Prischtina ermordet und ins Wasser geworfen worden. Er wurde beschuldigt, mit den „Feinden der albanesischen Nation" in Verbindung gestanden zu haben. Dieser blutige Zwischenfall hat keinerlei weitere Nachwirkungen ausgeübt.

China.

Ebenso wie Rußland scheint jetzt auch Frankreich sich anzuschicken, die Gunst der Stunde zu nützen und sich, während Englands Aufmerksamkeit und Macht durch den Krieg in Südafrika gefesselt ist, neue Stellungen in Asien zu sichern, aus denen England es nach Beendigung des Burenkriegs nicht so leicht wieder verdrängen könnte. Wir gaben bereits eine „Times"-Meldung wieder, wonach die Presse in Tongking nachdrücklich die Annektirung von Kwantung und Yunnan durch Frankreich verlangt und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß die Konferenz des französischen Gesandten in Peking, Pichon, mit den Konsularbeamten in dem Grenzgebiet ein Anzeichen für eine vorwärts strebende Politik sei. Die Besetzung Kwantungs durch die Franzosen würde sehr empfindlich auf die Stellung der Engländer in Hongkong drücken und die ganze Südküste Chinas unter französischen Einfluß bringen. Das wäre ein schlimmer Zuwachs zu den politischen Kriegskosten, die England aus seinem gewaltthätigen Vorgehen gegen die Burenstaaten erwachsen.

Provinzialnachrichten.

∧ **Delitzsch**, 18. März. [Kommunales. — Zuchthaus.] Der städtische Haushaltungsetat für das nächste Jahr balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 387,383 M., die durch Zuschläge von 133⅓ Proz. zu der Einkommensteuer und 175 Proz. zu den Reallasten aufgebracht werden müssen. Dieselben Sätze wurden auch im Vorjahre erhoben. — In unserer Stadt befindet sich ein altes Schloß, das früher Residenz einer alten Fürstenlinie von Sachsen-Weißenfels war. Seit längerer Zeit befindet sich darin ein Zuchthaus für weibliche Strafgefangene, das demnächst eine Vergrößerung erfahren wird. Das Weiberzuchthaus in Luckau wird nämlich in eine Anstalt für männliche Strafgefangene umgewandelt. Die in L. befindlichen weiblichen Strafgefangenen werden in 4 andere Anstalten vertheilt; ca. 130 von ihnen kommen nach Delitzsch und werden in den nächsten Tagen hier eintreffen. Im Frühjahr d. J. werden durch männliche Strafgefangene aus Halle bauliche Erweiterungsarbeiten am hiesigen Zuchthause ausgeführt werden. In Zukunft werden auch alle von dem Landgericht Berlin I mit Zuchthaus bestraften Frauen, soweit sie nicht katholischer Religion sind, ihre Strafe hier in Delitzsch verbüßen.

+ **Von der Wethau**, 18. März. [Bubenstreich.] In Löbitz erhängte sich der Gutsauszügler O. Bereits in der Woche vom 5.—11. d. waren seinen Kindern Briefe geschrieben worden, daß ihr Vater gestorben sei und Sonntag, den 11., beerdigt werde. Die Kinder erschienen auch mit Kränzen, um ihrem Vater das letzte Geleit zu geben, waren aber nicht wenig erstaunt, ihn noch lebend anzutreffen. Nun hat er sich jedenfalls darüber so aufgeregt, daß er seinem Leben ein Ende machte. Wie verlautet, wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel bekommen, da man nach dem anonymen Briefschreiber fahndet.

= **Ermsleben**, 18. März. [Blutvergiftung.] Vor einiger Zeit verletzte sich der Gärtner O. Neitzow leicht an der rechten Hand. Da die Hand sowie der Arm anschwoll und er große Schmerzen hatte, begab er sich heute in die Halleschen Klinik, wo er wegen Blutvergiftung aufgenommen werden mußte.

+ **Schönebeck**, 18. März. [Fährbetrieb.] Der diesjährige Winter war für den hiesigen Fährbetrieb so ungünstig wie möglich. In der Zeit von Mitte Dezember bis jetzt ist die Fähre nur 17 Tage im Betrieb gewesen, und zwar im Januar 7 und im Februar 10 Tage; außer Betrieb war sie also 79 Tage. Die Ursache war aber nicht wie sonst hauptsächlich Eisstand, sondern ganz besonders Hochwasser. Eisstand ermöglicht meist den Verkehr von Fuhrwerken, wenigstens doch von Fußgängern, und die passiren dann die Eisbrücke zu Tausenden und verschaffen den Fährpächtern noch eine annehmbare Einnahme.

st. **Schleusingen**, 18. März. [Der Kreishaushaltsplan] für unseren Kreis pro 1900/1901 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 61,300 M. ab. Es ist eine Kreissteuer von 10 Proz. der veranlagten Realsteuern und der Einkommen- und Gemeindesteuern vorgesehen.

— [Personalveränderungen in der Armee. Provinz Sachsen und thüringische Fürstenthümer. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.] Im aktiven Heere: Graf zu Dohna, Major und Commandeur des Magdeburg. Drag.-Reg. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Leib-Garde-Hus.-Reg. versetzt.

— [Patente.] Anmeldungen: Rotirendes, kontinuirlich arbeitendes Trommelfilter: G. A. Schütz, Wurzen. — Vorrichtung zur Verhinderung des Umstellens eines durch einen Doppeldrahtzug bewegten Stellwerks bei Drahtbruch: Eisenbahnsignalbauanstalt Max Jüdel & Co., A.-G., Braunschweig. — Acetylenentwickler: Bernhard Fröhlich, Leipzig-Reudnitz, Konstantinstraße. — Thürversperrer aus zwei gelenkig mit der Thür und mit dem Thürgewände verbundenen, miteinander im Eingriff stehenden Theilen: Wilhelm Lieder, Leipzig-Lindenau. — Von außen verdeckter Schnürverschluß: Robert Gabe, Nietleben b. Halle. — Mehrladegewehr mit Spannhebel und durch Querriegel feststellbarem Verschluß: Adolf und Georg Morgenroth, Gernrode a. H. — Maschine zur Herstellung von Schiefergriffeln: Erwin Jahn, Bernsdorf bei Saalfeld a. S. — Feststehende cylindrische Trockentrommel mit Rührwerk: H. Keferstein, Braunschweig, Hennebergstr. 10. — Die Befestigung von Wurfleisten in Trockenrohren: Maschinenfabrik Buckau, Aktiengesellschaft zu Magdeburg, Magdeburg-Buckau. — Anordnung von Centralbuffern für Durchführung von Kuppelgliedern: Christian Hagans, Erfurt. — Fensterputzer: Karl Wernicke, Staßfurt. — Elektrisch betriebenes Windwerk: Max Forstreuter, Magdeburg, Kl. Diesdorferstr. 5. — Luftschiff: Joh. Mich. Breiner, Leipzig-Connewitz, Leipzigerstr. 12. — Einrichtung zur Anbringung von Teigknetvorrichtungen an Backtrögen verschiedener Breite: Reinhold Trenck, Erfurt, Roonstr. 14. — Schraubenförmiges Notenblatt für mechanische Musikwerke: Adolf Staffelstein, Albersdorf bei Markranstädt, u. Franz Kluge, Leipzig-Gohlis, Breitenfelderstr. 10. — Ertheilungen: Bogenschiebevorrichtung für Tiegeldruckpressen: C. L. Lasch & Co., Leipzig-Reudnitz. — Stützisolator für hohe Spannungen: Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz. — Walzenschieber für Trockencylinder, Kalander, Cautschpressen usw.: L. Zeyen, Raguhn i. A. — Verfahren zum Betriebe von Filterpressen: C. Vogelsang, Magdeburg, Moltkestr. 10a. — Ziegelpresse: A. Francke, Magdeburg, Lüneburgerstr. 2a. — Vorrichtung zum Abscheiden von Steinen und anderen groben Beimengungen aus breiigen oder schlammigen Flüssigkeiten: C. Vogelsang, Magdeburg, Moltkestr. 10a. — Vorrichtung zum gleichmäßigen Beladen gedeckter Eisenbahnwagen: C. Tobolla, Staßfurt.

* **Dessau**, 18. März. [Der Landtag] nahm in der heutigen Sitzung die beiden Gesetzentwürfe wegen Errichtung einer Aerztekammer und die ärztlichen Ehrengerichte in dritter Lesung an und stimmte dem Gesetzentwurfe hinsichtlich der landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher in zweiter Lesung zu. Ein von einigen Abgeordneten eingebrachter Antrag, der eine stärkere Besteuerung der Einkommen von mehr als 50,000 M. herbeiführen will, wurde der Etatskommission zur Vorberathung überwiesen.

* **Gera**, 18. März. [Die Amthor'sche höhere Handelslehranstalt,] die, wie mitgetheilt, vor kurzem auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken durfte, entließ zu der großen Anzahl von Zöglingen, die im Laufe der langen Zeit für ihren kaufmännischen Beruf vorgebildet wurden, in diesem Jahre 19 junge Leute mit dem Zeugniß der Reife und zwar einen Schüler mit der Censur I, zwölf mit II und die übrigen mit III.

‡ **Leipzig**, 17. März. [Der Gesammtvorstand des Allgemeinen deutschen Bäderverbandes] trat im Hotel Hentschel zusammen. Nach geschäftlichen Mittheilungen von seiten des Vorsitzenden, Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Wagner, wurde die vom Verbande deutscher Nordseebäder an den königl. preußischen Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtete Petition, die Verlegung der Ferien in Rheinland und Westfalen betr., vorgetragen, die dieser Bäderverband mit dem Antrage um Beitrittserklärung übersendet hatte. In der Bittschrift wird nachgesucht, die aus Rheinland und Westfalen ergangene Petition, mit der die Einführung von Hochsommerferien im Juli und August an Stelle der bisherigen Spätsommerferien in den genannten Provinzen erstrebt wird, zurückzuweisen und eine Aenderung der Ferien dort nicht eintreten zu lassen. Die günstige Lage der getrennten Ferien in den westlichen und östlichen Provinzen hatte seither zur Folge, daß zu zwei verschiedenen Zeiten das Publikum die Bäder aufsuchte. Der Nordseebäder-Verband weist hauptsächlich darauf hin, daß während der gemeinsamen Ferien nicht nur eine Ueberfüllung der Bäder eintreten würde, sondern auch für mehrere Jahre die Fremden auf Wochen hinaus nicht untergebracht werden könnten, daß ferner die in den meisten Bädern und Sommerfrischen zehn Wochen dauernde Hochsaison bei einem Zusammenfallen der Ferien auf 5—6 Wochen zusammenschrumpfen und eine erhebliche Vertheuerung der Preise für Wohnungen sowohl als für alle übrigen Bedürfnisse des Publikums herbeiführen würden. Nach eingehender Besprechung der Angelegenheit beschließt man, da vom Kultusminister für das laufende Jahr die Ferien bereits festgesetzt worden sind, von einem Anschluß an die Petition des Verbandes deutscher Nordseebäder abzusehen. Herr Hofrath Dr. Röchling referirte über die Herausgabe einer Klimatographie der deutschen Kurorte. Diese wird basirt auf dem innerhalb eines zehnjährigen Zeitraumes zu sammelnden Material über die Ermittelung des mittleren Ganges der Tageswärme, der Luftbewegung, der Dauer des wirksamen Sonnenscheins, des Niederschlages und der relativen Luftfeuchtigkeit. Ferner sind genaue topographische Skizzen des Geländes unserer Kurorte aufzunehmen. Es wird beschlossen, zunächst durch Rundschreiben bei den Kurverwaltungen anzufragen, ob sie grundsätzlich geneigt sind, an einer Klimatographie sich zu betheiligen. Ein weiteres Referat, erstattet von den Herren Geheimrath Dr. Wagner und Oberbürgermeister am Ende, betraf den Stand der Sache bezüglich der vom deutschen Bäderverband im Vorjahre an den Reichstag gerichteten Petition, den Transport Schwerkranker auf den Eisenbahnen betreffend. Es handelt sich um Erweiterung und Verbesserung der in der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen des Deutschen Reiches vom 1. April 1898 enthaltenen, auf den Transport Kranker bezüglichen Bestimmungen. Die auf Grund der von Herrn Sanitätsrath Dr. Kothe-Friedrichsroda bearbeiteten Denkschrift gestellten Anträge beziehen sich auf Bestimmungen über Zulassung Kranker zur Beförderung auf den deutschen Eisenbahnen, ferner auf Einrichtungen für den Transport Schwerkranker von den Straßenfuhrwerken nach den Eisenbahnwagen und umgekehrt resp. für das Aus- und Einsteigen, sowie auf Bestimmungen, die den Transport im Zuge selbst betreffen. Der Regierungsvertreter hat in der Petitionskommission des Reichstages die Erklärung abgegeben, daß die Petition in dankenswerther Weise auf thatsächlich bestehende Mängel hingewiesen habe, daß sofort die hierbei in Frage kommenden Behörden zu Gutachten aufgefordert seien, und daß infolge deren bereits Bestimmungen Wirksamkeit erhalten hätten, die sämmtliche in der Petition ausgesprochenen berechtigten Wünsche befriedigen. Schließlich wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung nach Halle a. S. einzuberufen, und zwar für die Zeit vom 7. bis 9. Oktober.

8 **Leipzig**, 18. März. [Denkmal. — Bewilligungen.] Dem im vergangenen Jahre hier verstorbenen Prof. Lorenz Clasen, der einst, als Deutschlands Einheit noch ein schöner Traum war, die allen Deutschen bekannten, herrlichen Bilder „Germania auf der Wacht am Rhein" und Germania auf dem Meere" schuf, soll hier an seiner Grabstätte ein Denkmal errichtet werden, wozu ein Komitee jetzt einen Aufruf erläßt. Die Idee ist in hiesigen Künstlerkreisen und auswärts mit freudiger Begeisterung aufgenommen worden. — Die städtischen Kollegien bewilligten aus öffentlichen Mitteln für die zu Pfingsten d. J. hier stattfindenden Versammlung für Neuphilologen 2000 Mark, für die Unterhaltung der Buchhändler-Fachlehranstalt einen Beitrag von 1000 M., dem deutschen Vereine für das Fortbildungsschulwesen einen Beitrag von 500 M. und dem Allgemeinen Deutschen Schulvereine zur Förderung des Deutschthums im Auslande 500 M.

Verantwortlich: Für Politik und Vermischtes: Albert Herling; für das Feuilleton: Dr. Franz Kwest; für Provinzialnachrichten und Lokales: Wilhelm Meyer; für Handel und Verkehr: Hermann Bach; für den Anzeigentheil: Walther König; sämmtlich in Halle S. — Druck und Verlag von Otto Hendel in Halle S.

Kirchliche Anzeigen.

St. Moritz: Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und Abendmahl, Superint. Saran.

Giebichenstein: Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl, Pastor Kunitz. Nachm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmanden aus Giebichenstein, Pastor Meltzer.

Donnerstag abends 8 Uhr Bibel-Besprechstunde, Friedensstraße 34, Pastor Meltzer.

Kneipp-Malzkaffee heisst einzig der Kathreiner'sche, denn allein diesem ausgezeichneten Fabrikat hat Pfarrer Kneipp sein Bild und seine Unterschrift als Schutz-Marke gegeben.
Verkauf nur in plombirten Packeten!

Im Rathskeller-Gebäude grosse Special-Abtheilung für
Posamenten,
Kurzwaaren, Strick-, Näh- u. Häkel-Garne
u. sämmtl. Zuthaten f. Damen-Schneiderei.

Ackermann'sche
Maschinen-Garne:
(Schlüsselgarn)
Obergarn (1000 Yard-Rolle) 24 Pfg.
Untergarn 1000 Yard-Rolle) 17 Pfg.

Geschäftshaus
J. Lewin
Halle a. S.,
Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000319011/fragment/page=0003

Als vorzügliche Kapitalsanlage
(pupillarisch sicher)

empfehle ich die am

Dienstag, den 20. d. M.

zum Kurse von 99,90% zur Ausgabe gelangende

4% Anleihe der Stadt Rheydt.

Zeichnungen nimmt **kostenfrei** entgegen

B. J. Baer, Bankgeschäft,
Halle a. S., Leipziger Strasse 64.

Naumann's Nähmaschinen sind die besten.
Naumann's Nähmaschinen sind die geeignetsten für Kunstflickerei.

Otto Giseke Nachf.

Inh.: Oscar Schiff,
Nähmaschinen- und Fahrrad-Handlung,
Fernspr. 952. Halle a. S., Gr. Steinstr. 83.
Reparaturwerkstatt. — Gewähre Theilzahlung.

Thüringer

Maschinenbau-Gesellschaft
m. b. H.
Weissenfels a. S.

liefert:

Moderne Dampfmaschinen liegender und stehender Bauart in jeder Grösse und mit bewährtesten Steuerungen.
Dampfkessel aller Systeme, Ueberhitzer.
Riedler-Express-Pumpen mit hoher Tourenzahl für Bergwerke, Fabriken etc.; beste und vortheilhafteste Pumpen der Neuzeit.
Maschinen für die Zucker- u. Papier-Industrie.
Transmissions-Anlagen.

Werkzeugmaschinen neuester Systeme und für alle Zwecke der Metallbearbeitung.

Auskünfte und Kostenanschläge gratis.

---

5 werthvolle Wochenschriften
kostenfrei:

jeden Montag: **„Zeitgeist“** wissenschaftliche und feuilletonistische Zeitschrift
jeden Mittwoch: **„Technische Rundschau“** illustr. polytechnische Fachzeitschrift
jeden Donnerstag: **„Haus Hof Garten“** illstr. Wochenschr. f. Gart.- u. Hauswirtsch.
jeden Freitag: **„ULK“** farbig illustrirtes, satyrisch-politisches Blatt
jeden Sonntag: **„Deutsche Lesehalle“** illustrirtes Familienblatt

erhält jeder Abonnent des

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung

welches täglich 2 Mal, auch Montags, in einer Morgen- und Abend-Ausgabe erscheint, im Ganzen 13 Mal wöchentl.

Gegenwärtig 68000 Abonnenten!

Im täglichen Roman-Feuilleton des nächsten Quartals erscheint:

„Weite Gewissen“ von **Julius v. Werther,**

ein werthvoller interessanter Roman, der, fesselnd in edler und klarer Sprache geschrieben, in seiner Tendenz auf eine kerngesunde Moral hinzielt.

Abonnements für das II. Quartal 1900 zum Preise von 5 Mk. 25 Pfg. (für alle 6 Blätter zusammen) nehmen alle Postanstalten Deutschlands (Ausland mit Postaufschlag) entgegen.

Probenummern sind gratis von der Expedition Berlin SW. 19 zu beziehen.

Zum Schulanfang:

Schultornister in Leder, Wachstuch, Seehund, Pilsch etc.

Schultaschen! Bücherträger! Federkasten! Fibeln, sowie sämmtliche **Schulartikel** empfiehlt zu billigsten Preisen

Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Herren-Stoffe
und **Knabenstoffe,** neue Muster, in schöner Auswahl, kauft man unstreitig am besten und billigsten bei

A. Wegerich,
Brüderstr. 2, dicht an Neunhäuser 5.

MEHR LICHT

wird ertheilt bei einfacher Petroleum-Beleuchtung durch Einwurf von

H. Unger's Lucifer-Kugeln

in das Petroleum.
Wunderbar schönes Licht.
Grosse Ersparniss an Petroleum.
Preis 1 ℳ für 12 Kugeln
nur allein ächt bei:
H. Meissner, Walhalla-Drogerie.
Halle a/S., Magdeburger Strasse 2.

Plan der Stadt Halle S.
mit **Giebichenstein**
und einem Kärtchen der Umgegend.
Ergänzt bis Ende 1899.
Farbendruck, in Umschlag 50 ₰, mit Porto 60 ₰.
Otto Hendel Verlag, Halle S.

Die aus den

Concurs

der **Geschw. Germer Nachf.** (Inh. **Preusse**) herrührenden

Concurswaaren

Ecke Geist- und Albrechtstraße

werden von **morgen Dienstag ab Vorm. von 8½—12 Uhr** und **Nachm. von 1½—6½ Uhr** zu Taxpreisen ausverkauft.

Das Lager besteht aus: **Schnittwaaren, Wäsche, Corsets, Besätzen, Schürzen, Gardinen, Schlipsen, Strickgarnen etc. etc.**

Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt
zu Ilsenburg a. Harz.
Giesserei und Kunstgiesserei, Maschinenfabrik, Walzwerk, Achsen- und Schienennägel-Fabrik.

Gusswaaren: gewöhnlicher und reich ornamentirter Bauguss, Oefen, Roststäbe, Fenster, Treppen, Geländer für Treppen u. Brücken, Candelaber für Gas- und elektrische Beleuchtung, Apparate für chem Fabriken und Gasanstalten, Sulfat-Pfannen, Retorten, Chausseewalzen, Röhren, Hartguss-Räder für Gruben, Ziegeleien, Steinbrüche, Bauunternehmer u. s. w., Hartgusswalzen, Roststäbe u. s. w.

Kunstguss in vorzüglichster Ausführung, Reproduction alter Waffen, Cassetten u. s. w. und Herstellung nach eigenen Compositionen.

Dampfmaschinen, eincylindrige, Zwillings- und Verbundmaschinen mit Präcisions-Schiebersteuerung, Pumpen, als Wasser-, Luft-, Kohlensäure-, Compressions- und Speisepumpen, hydraulische Pressen und Pumpwerke. Bergwerksmaschinen, vollständige Einrichtungen von Zuckerfabriken, Holzschleifereien u. s. w.

Walzeisen, Schienennägel, Wagenachsen.

Ueberall erhältlich.

In welchen Betten schläft man am besten?

in solchen mit **Patent-Matratzen** von **Westphal & Reinhold.**
Berlin
Fabrik: N. Südufer 24|25.

Für jede Bettstelle geeignet

Man schütze sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich:
Westphal & Reinhold's Patent-Matratzen „Non plus ultra“.

Ueberall erhältlich.

Vergleichen Sie

alle Angebote in Herrenkleiderstoffen in Bezug auf Auswahl, Qualität und Preise, dann kaufen Sie bestimmt bei

Christian Günther,
LEIPZIG-PLAGWITZ
Postfach Nr 37.a
Bekanntestes Tuch-Versandgeschäft.

Die Saison-Neuheiten sind eingegangen.
Fordern Sie mit 5 Pfg.-Karte kostenlose Zusendung von Mustern.

Apfelsinen
Citronen
Aepfel

in unerreichter Auswahl.

Um stets frischeste Waare zu liefern, vermeiden wir es prinzipiell, einen Platz **zu überlagern.** Demzufolge Bezug 1—2 mal wöchentlich. Eingetroffene Ladung preiswerth, auch in **Carobbe, Feigen, Datteln.**

Nicolaistr. 8. Gebr. Semmler.

Möbel-Etablissement

M. Resch

Halle a. S.,
Leipziger Str. 11, I. (kein Laden.)
Specialgeschäft complette:
Wohnungs-Einrichtungen v. 200–6000 Mk.

Salon.

1 hochel. Plüschgarn. od. Paneell.	ℳ	190.
1 „ nußb. Salon-Vericow	„	60.
1 „ „ Salontisch	„	22.
1 „ „ gr. Säulen-Trumeau mit Glas	„	55.
4 moderne Rohrlehnstühle	„	24.

Wohnzimmer.

1 Kleiderschreiber mit Muschel	„	35.
1 Speisetisch mit Auszügen	„	22.
1 gr. Weilersp. m. Schränkch.	„	35.
1 gute Ottomane mit Ripsbez.	„	30.
4 Stühle mit Rohrsitz	„	14.
1 Servirtisch	„	10.

Schlafzimmer.

2 franz Bettst. mit Sprungf.-Matratze und Keilkissen	„	58.
1 Waschtisch mit Marmorplatte	„	8.
1 Waschtischspiegel	„	4.
1 compl. Kücheneinrichtung	„	18.
Alles zusammen für	ℳ	628.

Sämmtliche Möbel werden zu selbem Preis auch einzeln abgegeben. Trotz der billigen Preise langjähr. Garantie. Gekaufte Möbel werden unentgeltlich aufbew. u. a. bes. Zeit franco geliefert.

Auction.

Dienstag, 20. d. M. **Nachmittag** 2 Uhr versteigere ich Rannische Straße 15 (Drei Schwäne) im Auftrage des Konkursverwalters Herrn Alb. Brandt die Restbestände der G. Sommerfeldschen Konkursmasse, als: Kleiderstoffe, Cortelle, Hemden, Unterhosen, Corsetts, Strümpfe, Wolle, Handschuhe, Atlasband, Schürzen, Kattun, Barchent, Tücher, Shlbie, Kopftücher, ferner im freiwilligen Auftrag: 3 Bettstellen mit Matratzen, Sopha, Ausziehtisch, 2 Kleiderschränke, Waschtisch, Küchenschrank, Spiegel, mit Schränkchen, Lehnstuhl, 1 Stator, 1 Bringmaschine, Bier- und Groggläser, Wein, gute Cigarren, Kleidungsstücke, Bettwäsche, 2 Ctr. gute Roth- u. Leberwurst u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Oscar Knoche, vereid. Auctionator, Krukenbergstraße 12.

Mit 3 Beiblättern und Unterhaltungsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000319011/fragment/page=0004